

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 3. September 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.08.2013

Geschäftszeichen:

II 74-1.59.61-56/13

Zulassungsnummer:

Z-59.61-350

Geltungsdauer

vom: **14. August 2013**

bis: **30. September 2015**

Antragsteller:

Naue GmbH & Co. KG

Werk Tönisberg

Windmühlenweg 4

47906 Kempen

Zulassungsgegenstand:

"CARBOFOL PEHD 509" als Halbzeug zur Auskleidung von Behältern

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-59.61-350 vom 3. September 2010, geändert durch Bescheid vom 16. September 2011.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-59.61-350

Seite 2 von 2 | 14. August 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 2.1(1) der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 3. September 2010 wird wie folgt geändert:

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Die Dichtungsbahn muss folgende Eigenschaften haben. Sie muss

- alterungsbeständig und witterungsbeständig nach Klasse W1 für die Innenanwendung und die Außenanwendung bzw. freie Bewitterung sein,
- mikroorganismenbeständig sowie wurzelfest sein und
- hinsichtlich der Feuerausbreitung die Anforderungen der Baustoffklasse B 2 nach DIN 4102-1¹ erfüllen.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiterin

Beglaubigt

¹ DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen